## Ortsrecht der Gemeinde Dettenhausen

Stand 29.12.1997 Aktenzeichen: 047.01 Ansprechpartner:

Herr Römmich, Telefon 07157 126-30

## Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung



vom 1. Oktober 1974 (in Kraft getreten am 12.10.1974

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.07.1955 in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31.10.1955 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 01.10.1974 folgende Satzung beschlossen, geändert durch Satzung vom 12.12.1967

## § 1

Amtliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen durchgeführt. Sie gelten mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes als vollzogen.

## **§2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Bekanntmachung vom 12. Dezember 1967 außer Kraft.

Bächle Bürgermeister